

Beruf & Karriere



KOLUMNE

Babypause

Nach der Babypause wieder in den Beruf einzusteigen, fällt vielen Frauen schwer. Um im Job nicht den Anschluss zu verlieren, sollten Frauen dann am Ball bleiben. „Ich würde versuchen, auch in der Elternzeit täglich 10 bis 20 Minuten der Arbeit zu widmen“, sagt Claudia Enkelmann, Karriereberaterin aus Königstein im Taunus. In dieser Zeit könne man Fachartikel lesen, um sich auf dem Laufenden zu halten oder einen Kollegen anrufen, um in Kontakt zu bleiben. Eine Zeitspanne von bis zu 20 Minuten sei zwar nicht besonders lang. Wer sie jedoch diszipliniert nutze, komme meist gut zurecht. Um sich die kurze Auszeit jeden Tag nehmen zu können, bräuchten Frauen jedoch Hilfe. Egal, ob es die Eltern, die Schwiegereltern oder Babysitter sind: Frauen sollten am besten schon vor der Geburt des Kindes genau planen, von wem sie Hilfe bekommen können, empfiehlt Enkelmann. (dpa)

Widersprüchliche Arbeitszeugnisse

(epd) Eine türkischstämmige Arbeitnehmerin, die nach Ablauf ihrer unbefristeten Einstellung anders als deutsche Kollegen nicht unbefristet eingestellt wurde, könnte diskriminiert worden sein. Das hält das Bundesarbeitsgericht in einer Revision für möglich (Az: 8 AZR 364/11) und verwies einen entsprechenden Prozess deshalb zurück an die Vorinstanz. Begründung: Dem Gericht fielen Widersprüche in der Bewertung der Mitarbeiterin auf. Der Chef hatte im Prozess ausgesagt, er sei nicht zufrieden gewesen, das Zeugnis enthielt aber die Formulierung: „zu unserer vollsten Zufriedenheit“.

Telefoninterviewer sind Arbeitnehmer

(epd) Beschäftigt ein Meinungsforschungsinstitut Telefoninterviewer an Arbeitsplätzen im eigenen Firmengebäude, sind diese steuerrechtlich als Arbeitnehmer, nicht als Selbstständige anzusehen. Die Firma müsse Lohnsteuer einbehalten und abführen, entschied das Finanzgericht Köln. Richter wiesen die Klage eines Instituts gegen Lohnsteuerforderungen des Finanzamts von über einer halben Million Euro ab. (2 K 476/06)

Hitze an der Arbeitsstelle

(dpa) Arbeitsräume sollten nicht wärmer als 26 Grad Celsius sein. Ist es im Büro oder in der Werkstatt heißer, falle es den Mitarbeitern schwer, sich zu konzentrieren. Zudem sinke meist die Qualität der Arbeit. Darauf weist der TÜV Rheinland hin. Sind die Temperaturen dauerhaft zu hoch, drohen Herz-Kreislauf- sowie Stoffwechselerkrankungen.

Wenn Lehrer Schüler schlagen

(dpa) Nicht in jedem Fall ist die Kündigung eines Lehrers gerechtfertigt, der einen Schüler geschlagen hat. In Einzelfällen sei diese unwirksam, entschied das Landesarbeitsgericht Halle (Az: 4 Sa 404/10). Ein Lehrer hatte seine Schülerin geschlagen, nachdem diese ihn beschimpft und auf seine erkrankte Schulter geschlagen hatte. Er erklärte, seine Reaktion sei ein Reflex gewesen. Dem glaubte das Gericht.

Informatik und BWL

Wer noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen möchte, muss sich rasch bewerben. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: die Informatik-Kauffrau

VON DANIELA ELPERS

Karen Nielsen hat sich schon immer für Computer interessiert – und zwar für mehr als Facebook und Spiele. Sie will gerne wissen, wie man das Beste aus Programmen herausholen kann. Nun macht sie ihr Interesse zum Beruf: Seit knapp einem Jahr absolviert die 19-Jährige eine Ausbildung zur Informatik-Kauffrau (IT-Kauffrau) beim Düsseldorfer Waschmittel-Konzern Henkel. „Als meine Tante, die auch bei Henkel arbeitet, mir ein Jahr vor dem Abitur von der Ausbildung erzählt hat, habe ich sofort eine Bewerbung geschrieben“, erzählt die gebürtige Gronauerin.

„Nach der Online-Bewerbung musste ich einen Eignungstest machen und wurde anschließend zum Assessment-Center eingeladen“, sagt sie. Hier musste sie sich in kleinen Rollenspielen und Interviews beweisen. Wäre Nielsen ablehnt worden, hätte sie studiert. „Mir gefällt die Ausbildung sehr, vor allem die praktische Arbeit im Unternehmen.“ Berufsschule und Betrieb wechseln sich in jeweils halbjährigen Blöcken ab. Für Karen Nielsen ein Vorteil: „So kann ich mich auf die Arbeit konzentrieren und muss nicht nebenbei noch Hausaufgaben machen“, sagt sie.

Die Aufgaben als IT-Kauffrau sind vielseitig. Als Schnittstelle zwischen dem kaufmännischen Bereich und der IT-Abteilung befasst sie sich mit vielen Themen. Wenn es etwa ein neues Computerprogramm gibt, schult Nielsen die



Schnittstelle zwischen Technik und kaufmännischer Abteilung: Karen Nielsen lernt IT-Kauffrau bei Henkel.

FOTO: CHRISTOPH GÖTTER

Anwender im Konzern und gibt die Änderungswünsche der Nutzer an die IT-Abteilung weiter. Ihr erstes kleines Projekt hatte sie auch schon. Loert de Riese-Meyer, Ausbildungsleiter bei Henkel, findet es wichtig, Azubis Verantwortung zu übertragen. „Wir gestalten die Ausbildung schrittweise. Wenn die ersten Grundkenntnisse durch Seminare und Lernmodule vorhanden sind, gibt es bei den betrieblichen Versetzungen in die Verwaltung einen eigenen Arbeitsplatz und klare Aufgaben. Wenn wir den Azubis Verantwortung übertragen, haben sie mehr Spaß an der Arbeit und knien sich richtig rein.“

Weil Henkel ein internationales Unternehmen ist, wird viel Englisch gesprochen. „Im Job und in der Schule bekommen wir viele englischsprachige Aufgaben. Für die Prüfungen bekommen wir Azubis extra Englischunterricht“, erklärt Karen Nielsen. Wer die Ausbildung zum IT-Kaufmann/-frau machen möchte, sollte analytisch denken können, technisches Grundverständnis und Spaß am Com-

puter haben. „Wichtig ist aber auch, dass man kommunikativ ist und offen auf Menschen zugeht“, sagt Nielsen. Die Jobchancen seien vielfältig.

Nielsen kann später auch als normale Kauffrau arbeiten. Denn der Anteil der Betriebswirtschaftslehre in der Ausbildung beträgt 60 Prozent, der Anteil der Informatik 40 Prozent. „Wir sind Kauffrauen mit IT-Hintergrund. In der Schule lernen wir zum Beispiel Programmieren“, sagt sie. „Die Kombination der beiden Bereiche ist ein großer Vorteil“, sagt Ausbildungsleiter Loert de Riese-Meyer. Insgesamt seien die Jobchancen in Deutschland gut. Karen Nielsen sieht ihre Zukunft vielleicht im Ausland: „Einfach, um mal etwas anderes kennenzulernen. Bei Schwarzkopf in Los Angeles arbeiten, das wäre was.“ Schwarzkopf ist die Haarpflege-Tochter des Henkel-Konzerns.

Die Ausbildung kann auch mit einem Studium verbunden werden. „Es kommt auf die persönlichen Fähigkeiten an, die entscheiden über den individuellen Aufstieg. Wer



gut ist, bekommt größere Projekte“, sagt de Riese-Meyer.

Ausbildung hat bei Henkel Tradition. Der Konzern bildet in rund 20 Berufen aus, unter anderem im Labor, in der Produktion, in der kaufmännischen Abteilung und im Restaurant-Bereich. Insgesamt gibt es bei Henkel am Standort Düsseldorf 333 Azubis. Die meisten Lehrstellen für 2012 sind bereits vergeben. Plätze als Restaurantfachmann/-frau und als Fachmann/-frau für Systemgastronomie sind hingegen noch frei. Bei Henkel beginnt jetzt die Online-Bewerbungsphase für Ausbildungen ab 2013. Näheres unter www.henkel.de/schueler-34471.htm.

KURZ BESCHRIEBEN

Kauffrau mit IT-Wissen

Dauer der Ausbildung drei Jahre

Vergütung im ersten Jahr 824 Euro, im zweiten Jahr 903 Euro und im dritten Jahr 984 Euro (Entlohnung nach dem Tarif der Chemiebranche)

Schulabschluss Realschule

Voraussetzungen analytisches Denken, technischer Hintergrund, Spaß am PC, Offenheit auf Menschen zugehen können

Fächer in der Berufsschule Wirtschafts- und Geschäftsprozesse, Anwendungsentwicklung, IT, Deutsch, Englisch, Politik, Sport.

Jobchancen Die Berufschancen sind nach der Ausbildung vielfältig.

Stellenangebote Über Ausbilder informieren zum Beispiel die Lehrstellen-Börsen der IHK. Auf der Seite der IHK Düsseldorf (www.ihk-lehrstellenboerse.de) sind derzeit vier Lehrstellen für Informatik-Kaufleute frei.

RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

Kündigung Eine Formalie kann eine Kündigung vorläufig stoppen. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz hervor. Im konkreten Fall war einer Arbeitnehmerin fristlos gekündigt worden, das Kündigungsschreiben war jedoch nur von einer Mitgeschäftsführerin unterzeichnet, obwohl dafür die Unterschriften beider Geschäftsführer erforderlich waren. Die Kündigung geht dann ins Leere, wenn die Mitarbeiterin „das Rechtsgeschäft unverzüglich zurückweist“, weil dem Brief keine Vollmachtsurkunde beigelegt war. Dass die Zurückweisung wegen der dazwischen liegenden Weihnachtsfeiertage erst eine Woche später kam, ist unerheblich, sie gilt trotzdem als „unverzüglich“. In dem Fall hatte der Arbeitnehmer allerdings wenige Tage später erneut fristlos gekündigt, dieses Mal in der richtigen Form. (LAG Rheinland-Pfalz, 8 Sa 597/09)

„Betriebliche Übung“ Hat ein Unternehmen viele Jahre lang seinen langjährig Beschäftigten – wenn auch unter bestimmten Bedingungen – eine beamtenähnliche Versorgung zugesagt, so darf er seine Wohltaten nicht von heute auf morgen einstellen. Dieses Er-

gebnis wurde mit Hilfe des Bundesarbeitsgerichts von einem Mitarbeiter erstritten, der ein Jahr, bevor er eigentlich „an der Reihe“ war, erfahren musste, dass ihm die Zusatzversorgung nicht mehr zustehen sollte. Der Arbeitgeber habe seinen Mitarbeitern vorbehaltenlos über Jahre hinweg die Vergünstigung gewährt und sei deshalb „aufgrund betrieblicher Übung“ daran gebunden. Dieses Rechte gelte sogar für neu Eingestellte, ohne dass dies einer individuellen Vereinbarung bedürfe. (BAG, 3 AZR 128/11)

Fahrtenbuch Ein „ordnungsgemäßes Fahrtenbuch“ muss Datum und exaktes Ziel aller Fahrten nachweisen. Diesen Anforderungen sei, so der Bundesfinanzhof, nicht entgegen, wenn nur Straßennamen angegeben sind, auch wenn dies anhand nachträglich erstellter Auflistungen präzisiert wurde. Eine vollständige Aufzeichnung verlange Angaben zu Ausgangs- und Endpunkt jeder einzelnen Fahrt im Fahrtenbuch. Der GmbH-Geschäftsführer, der hier mit dem Finanzamt gestritten hatte, hätte im Fahrtenbuch auch die Zieladresse und den konkret besuchten Kunden angeben müssen. (BFH, VI R 33/10) (bü)

Studieren im Job

Arbeiten und gleichzeitig studieren? Mit einem Fernstudium ist das möglich.

Doch wer sich fortbilden möchte, sollte realistisch planen. Denn die Gefahr, sich zu überfordern, ist groß.

(dpa) Tolle Jobaussichten, der nächste Karriereprung oder einfach nur den eigenen Blickwinkel erweitern: Die Gründe für ein berufsbegleitendes Fernstudium sind vielfältig. Fernlernende bewältigen den akademischen Stoff von zu Hause aus. Für viele ist das eine echte Herausforderung. Ein berufsbegleitendes Fernstudium setze ein gutes Zeitmanagement und eine hohe Motivation voraus, sagt Prof. Ada Pellert, Präsidentin der Deutschen Universität für Weiterbildung (DUW) in Berlin.

Knapp 120000 Fernstudenten zählte der Fachverband Forum DistancE-Learning (FDL) im Jahr 2010. „Vor dem Beginn sollte man sich darü-



Lernen zu Hause: Das Fernstudium erfordert Organisation. FOTO: DPA

ber informieren, wie viel Zeit das Fernstudium in Anspruch nehmen wird“, rät Martin Kurz, Präsident des FDL. Denn: Manche Teilnehmer unterschätzen im Vorfeld den Aufwand. „Der Hauptgrund für den Abbruch ist in der zeitlichen Belastung zu finden“, sagt Jens-Moges Holm vom Anbieter Euro-FH in Hamburg. Problematisch wird es, wenn sich die Lebensumstände ändern, etwa durch die Geburt eines Kindes oder wegen einer Beförderung.

Umso wichtiger ist Pellert zufolge die Zeiteinteilung. Am Wochenende oder nach Feier-

abend zu lernen, sei anstrengend. „Gerade zu Beginn wird die zur Verfügung stehende Zeit oft überschätzt und jede vermeintlich freie Minute verplant“, sagt Markus Jung, Fachbuchautor aus Köln. Berücksichtigt werden müssten in der Planung stets auch ungeplante Aufgaben wie Arztbesuche, Gespräche mit Freunden oder schlicht die fehlende Konzentrationsfähigkeit nach einem anstrengenden Arbeitstag. „Weniger ist anfangs mehr – sonst verzettelt man sich leicht“, sagt Astrid Berke-Schensar, Studienberaterin an der Fernuni-Hagen. Es gilt: Realistisch bleiben.

Wer einmal hinterherhinkt, sollte sich nicht gleich verdrückt machen – gerade zu Beginn. „Während des Fernstudiums gibt es immer wieder einmal Phasen, in denen man sich nicht so intensiv wie geplant um das Fernstudium kümmern kann“, sagt Jörg Schweigard vom Anbieter AKAD. Das sei meist kein großes Problem, zumal man seinen eigenen Rhythmus bestimmen kann. 15 bis 20 Stunden wöchentlich sollte man Jung zufolge für einen akademischen Studiengang aufbringen.

Arbeitsmarkt: Rund 90 000 Ingenieure fehlen

(RP) Die Zahl arbeitsloser Ingenieure ist im Mai um 2,9 Prozent auf 18684 gesunken, meldet der Verein Deutscher Ingenieure (VDI). Damit hat sie den geringsten Wert seit Beginn des Jahres erreicht. Gleichzeitig ist auch die Zahl offener Stellen auf 109200 zurückgegangen, so dass sich eine Lücke von 90800 Ingenieuren ergibt. Differenziert nach Berufsordnungen fehlen mit 37200 Personen am meisten Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure. Die zweitgrößte Lücke besteht bei Elektroingenieuren mit 22200 Personen. Regional sind vor allem Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen betroffen. Der VDI hält zur Bekämpfung des Fachkräftemangels eine Förderung von Zuwanderung für notwendig. Die „Blaue Karte“ für Nicht-EU-Bürger gehe in die richtige Richtung, heißt es.

Diskriminierung: Klagefrist rehtens

(dpa) Fühlt sich ein Arbeitnehmer diskriminiert, so kann er Ansprüche auf Schadensersatz in einer Zweimonatsfrist geltend machen. Das urteilte das Bundesarbeitsgericht (8 AZR 188/11). Damit scheiterte eine Hamburgerin in der letzten Instanz mit ihrer Klage auf Entschädigung sowie Ersatz der Bewerbungs- und Prozesskosten. Die Frau fühlte sich wegen ihres Alters diskriminiert und klagte zwei Monate und zehn Tage nach der Ablehnung. Der Fall lag bereits beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, der die Frist mit europäischem Recht vereinbar hielt.

ZAHLE DES TAGES

Zehn

Prozent weniger Gehalt erhielten Mitarbeiter im öffentlichen Dienst 2011 in NRW im Vergleich mit ihren Kollegen in der Privatwirtschaft. Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Vollzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes haben im vergangenen Jahr 41868 Euro betragen, wie das Statistische Landesamt NRW mitteilte. Der Verdienst in der Privatwirtschaft habe bei 46407 Euro gelegen. Die Wochenarbeitszeiten waren im öffentlichen Dienst dagegen mit 40,1 Stunden um fast eineinhalb Stunden höher als in der Privatwirtschaft (38,8 Stunden).

ONLINE-SERVICE

Flohmarkt
Tipps zum Trödeln

Ernstfall
Patientenverfügung deutlich formulieren

Alltagshelfer
Kein Stress mit Handwerkern

www.rp-online.de/beruf
www.ngz-online.de/beruf

Kündigung wegen Spesenbetrugs

(dpa/tmn) Betrüger Arbeitnehmer ihren Arbeitgeber bei den Spesen, kann er ihnen fristlos kündigen. Das gilt selbst dann, wenn es sich um einen einmaligen Vorfall und um einen niedrigen Betrag handelt. Eine vorherige Abmahnung ist nicht erforderlich. Das entschied das Arbeitsgericht Frankfurt (Az.: 7 Ca 10541/09). Grundsätzlich müssen Spesen korrekt abgerechnet werden. Unkorrektheiten verstoßen gegen das Vertrauensverhältnis von Arbeitgeber und -nehmer.